

Medieninformation der Unabhängigen Opferschutzanwaltschaft 07.09.2010

Bis Anfang September 433 Meldungen von Betroffenen

Bis Anfang September haben sich 433 Betroffene bei der Unabhängigen Opferschutzanwaltschaft gemeldet, davon rund 75 Prozent Männer und 25 Prozent Frauen. Von diesen Meldungen entfallen ungefähr je zur Hälfte auf sexuellen Missbrauch bzw. physische und psychische Gewalt, wobei es zahlreiche Betroffene gibt, die Opfer sowohl von sexuellem Missbrauch als auch von Gewalt wurden.

Diese Fälle wurden bei der Sitzung der Unabhängigen Opferschutzkommission am Dienstag, 7. September 2010 besprochen. Die Unabhängige Opferschutzanwältin Waltraud Klasnic berichtete über die Tätigkeit während der Sommermonate – seit Juli hat es eine deutliche Zunahme von über 130 Meldungen gegeben.

Es wurden in den letzten beiden Monaten zahlreiche Gespräche mit Betroffenen geführt, Sofortinterventionen vorgenommen und Therapien eingeleitet. Dass nunmehr die Bundesländer – oftmals angelehnt an das Modell der Unabhängigen Opferschutzanwaltschaft – Initiativen für Anlaufstellen und Entschädigungen für Opfer in staatlichen Heimen ergriffen haben, wird von der Unabhängigen Opferschutzkommission ausdrücklich begrüßt. Mehrere Mitglieder der Kommission haben bekanntlich immer wieder die Wahrnehmung dieser staatlichen Verantwortung gefordert.

Seitens der Unabhängigen Opferschutzanwaltschaft ist beabsichtigt, noch im Herbst erste Beschlüsse zu Entschädigungszahlungen zu fassen. Die Unabhängige Opferschutzkommission **lädt daher alle Betroffenen ein, sich möglichst noch bis Jahresende bei der Unabhängigen Opferschutzanwaltschaft zu melden**, um einen Gesamtüberblick zu bekommen und rasch und unbürokratisch helfen zu können.

Der für Finanzen in der Österreichischen Bischofskonferenz zuständige St. Pöltener Diözesanbischof Klaus Küng nahm an der Kommissionssitzung teil. Vor allem im Bezug auf die Konstituierung der auszahlenden kirchlichen Stiftung Opferschutz, die in den nächsten Tagen stattfinden wird, wurde ein sehr offenes und konstruktives Gespräch geführt.

Die Kommission beschloss darüber hinaus weitere Soforthilfen, sowie die Weiterleitung von zwei Sachverhaltsdarstellungen an die jeweils örtlich zuständige Staatsanwaltschaft.